

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 39 (1987)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

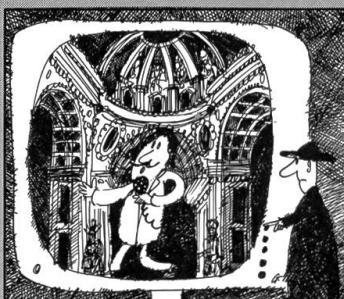
Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 39. Jahrgang
«Der Filmberater» 47. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Religion und Fernsehen:
Sendungen des Fernsehens DRS, Spannungen zwischen Kirchen und Fernsehen, Zeitgeist des Programms, Ausblick auf eine kirchliche Programminitiative in Kanada.

Cartoons:
Erich Gruber (G.)

Vorschau Nummer 8

Film in Indien
«Glasnost» im sowjetischen Film

Neue Filme:
Tough Cuys
Abschied von Matjora
Nackte Jugend
L'Ogre

Nummer 7, 2. April 1987

Inhaltsverzeichnis

Religion und Fernsehen

2

- 2 Von der Seele des Programms
 - 9 Religion am Fernsehen aus der Sicht des TV-Redaktors
 - 14 Sozialethik in Diät-Häppchen («Zeitgeist»)
 - 17 Gezähmte Provokation zum Sonntag («Wort zum Sonntag»)
 - 20 Licht unterm Scheffel («Religiöse Dokumentarfilme»)
 - 22 Zuschauen, Entspannen, Nachdenken («Z.E.N.»)
 - 24 Eine Vision von Fernsehen:
Ein multireligiöses Projekt in Kanada
-

Thema Filmgeschichte

30

- 30 Zum Film gehört das Kino
-

Film im Kino

32

- 32 Platoon
-

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

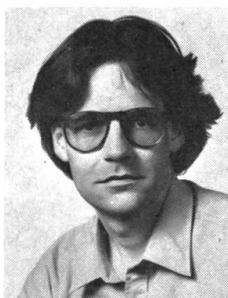
Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
Stämpfli-Layout: Jürg Hunspurger

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Religion nach der Aufklärung oder (christlicher) Glaube in pluralistischer Gesellschaft: Mit dieser Programmatik lassen sich Anspruch und Ertrag der Arbeit der Redaktion Religion des Fernsehens DRS charakterisieren, mit deren Sendungen wir uns in dieser Nummer kritisch auseinandersetzen. Die Redaktion begreift das Fernsehen primär als ein säkulares Medium. Es hat u. a. gesellschaftliche und damit auch kirchliche Vorgänge mit journalistischer Neugier zu behandeln und Ereignisse in grösseren Zusammenhängen verstehbar zu machen. Dieser Prozess der publizistischen Wahrheits- und Meinungsbildung ist grundsätzlich frei, er geschieht unabhängig von einer bestimmten Religion oder Konfession, er weiss sich am ehesten einem pluralistischen, dispersen Publikum verpflichtet. Dabei wird Religion durchaus als ein vernünftiger und wertvoller Beitrag zur Kultur der Menschen geschätzt. Im säkularen Kontext müssen sich Religion und christlicher Glaube aber immer wieder die Frage nach ihrer praktischen Bedeutung für die Einzelnen und die Gesellschaft gefallen lassen.

Bei dieser journalistischen pragmatischen Konzeption von Religion am Fernsehen sind Konflikte mit (den Institutionen) der Religion vorprogrammiert. Diese Spannung ist sinnvoll, wo sie sich aus den unterschiedlichen Funktionen der Institutionen ergibt. So geht der Sinn des Glaubens für die Kirchen gerade nicht in seiner handlungsleitenden, kulturreligiösen Funktion auf. Religion ist immer auch handlungssinntranszendent, indem sie uns eine Haltung gegenüber dem Unverfüglichen weist; der Glaube bleibt immer auch eine starke Zumutung, weil er das Engagement für die Mitmenschen als Gottesdienst versteht und die Metapher von

Gottes Gnade uns vor moralischen Fixierungen bewahren will. Gerade indem der Glaube Gott die Ehre erweist, ist er durch die Beschreibung seiner ethischen und politischen Funktionen in wesentlichen Dimensionen nicht ausgelotet. Das Fernsehen DRS seinerseits respektiert diesen gläubigen Vorbehalt gegenüber der pragmatischen Perspektive der Aufklärung. Umgekehrt akzeptieren und bejahen die Kirchen, Objekt der journalistischen Neugierde eines säkularen Mediums zu sein. Auf geradezu wegweisende Art regelten Kirchen und Radio/Fernsehen DRS in den Vereinbarungen von 1979 ihr Verhältnis. Diese Abmachungen ermöglichen den Kirchen als gesellschaftlich relevante Gruppe eine klar definierte Mitverantwortung bei Gottesdienstübertragungen und dem «Wort zum Sonntag».

Angesichts der grundsätzlichen Spannung zwischen dem säkularen Medium und den religiösen Institutionen – die durch die Vereinbarungen zwar nicht aufgelöst, aber rational ausgehalten, ja fruchtbar gemacht werden kann – sollten Konflikte minderer Bedeutsamkeit nicht hochgespielt werden. Sie lassen sich etwa zurückführen auf die menschliche Schwäche von Laien und Amtsträgern, Kritik schlecht zu ertragen, oder auf die Verblendung, die sich durch eine Überschätzung der gesellschaftlichen Gestaltungsmacht religiöser Institutionen in modernen Gesellschaften ergibt. Umgekehrt finden sich im Programm des Fernsehens DRS zuweilen Beiträge, die mit laizistischem Pathos oder auch nur mit zu wenig journalistischer Sorgfalt über Entwicklungen der Kirchen berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Loretan